

II- 3516 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 26. Juni 1974No. 1727/UA n f r a g e

der Abgeordneten Stohs
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Bundesuntersuchungsanstalten.

Im Hinblick auf diverse Pressemeldungen stellen die unter-
zeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Trifft es zu, daß an Bedienstete der Bundesanstalten sogenannte Taxgelder ausbezahlt werden, die aus dem pauschal vom Justizministerium refundierten Untersuchungskosten der Bundesanstalten für beanstandete Lebensmittel stammen?
2. Ist es richtig, daß bei diesen pauschalen Überweisungen nur jene Verfahren berücksichtigt werden, die mit rechtskräftigen Verurteilungen enden, während Verfahrenseinstellungen und Freisprüche zu keinem Refundieren der Untersuchungskosten führen?
3. Nach welchen Kriterien werden derzeit diese Taxgelder ausgeschüttet, ist der Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. V-67.769-I/59 vom 8. Juli 1959 die letzte derartige Dienstanweisung oder gibt es jüngere Regelungen und wie lauten diese?
4. Welche Summen wurden auf Grund der derzeitigen Verteilungsregelung im Jahre 1973 innerhalb der Bundesanstalten an einzelne Personen oder Personengruppen ausgeschüttet?
5. Trifft es zu, daß bereits in den 50iger Jahren der Rechnungshof gegen die Taxgelder gewisse Bedenken geäußert hat und wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Hinblick auf diese Bedenken oder auf Grund eigener Überlegungen dieses System der Prämienzahlung beseitigen, wobei soziale Härten vermieden werden sollen?
6. Gibt es eine dienstliche Regelung der Verwendung überzähliger Warenproben in den Bundesanstalten und wie werden diese in der Praxis verwertet?